

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

IN DER PFORZHEIMER STADTMISSION E.V. / EC-JUGENDARBEIT PFORZHEIM



INFOBROSCHÜRE

VORWORT

Christliche Kinder- und Jugendarbeit gehörte von den Anfängen an zu den Kernaufgaben der Pforzheimer Stadtmission. Bereits im Gründungsjahr 1891 wurden zwei Sonntagsschulen eröffnet, in denen in den Spitzenzeiten des letzten Jahrhunderts zwischen 400 und 800 Kinder von ehrenamtlich Mitarbeitenden betreut wurden. Ein weiterer Schwerpunkt in den Anfängen der Pforzheimer Stadtmission war die Förderung und Versorgung von Jugendlichen, die im Zuge der Industrialisierung nach Pforzheim strömten und dort oft unter Einsamkeit oder Verwahrlosung litten.

Mit dem Anschluss der EC-Jugendarbeit im Jahr 1960 wurde das Anliegen einer christlichen Kinder- und Jugendarbeit in der Pforzheimer Stadtmission neu aufgegriffen und bis heute fortgeführt. Leidenschaftlich gerne sagen wir Kindern und Jugendlichen, dass Gott sie liebt und man das Leben gemeinsam mit ihm gestalten kann.

Kinder und Jugendliche brauchen besonderen Schutz. Mit unserem Schutzkonzept wollen wir präventiv gegen jegliche Form von Gewalt, insbesondere auch sexualisierte Gewalt vorgehen. Bereits 2017 hat die Pforzheimer Stadtmission ein Schutzkonzept für den Kinder- und Jugendschutz erstellt und wirksam eingeführt. Dieses Schutzkonzept wurde durch eine aktualisierte Risikoanalyse überprüft und die daraus abgeleiteten Ergänzungen in die aktuell laufende Arbeit übernommen.

Es ist unser ureigenstes Anliegen, Kinder und Jugendliche in einer geschützten, gesunden und warmherzigen Atmosphäre zu fördern und zu stärken. Wir wollen ihnen die Liebe Gottes nahebringen und sie in ihrer Entwicklung schützen und begleiten. Diese Broschüre ist einer unserer Bausteine, dieses Ziel zu erreichen.

Pforzheim, im Januar 2025

Der Vorstand der Pforzheimer Stadtmission e.V.

WICHTIGE BEGRIFFLICHKEITEN

Rund um den Kinder- und Jugendschutz werden viele verschiedene Begrifflichkeiten verwendet. Im Folgenden werden die wichtigsten kurz erklärt.

KINDER UND JUGENDLICHE

Der Sammelbegriff „Kinder und Jugendliche“ bezieht sich auf alle minderjährigen Personen. In Deutschland sind dies alle Menschen unter 18 Jahren. Von 0 bis 13 Jahren gelten sie dabei als Kinder, ab dem 14. Lebensjahr als Jugendliche.

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Jedes Verhalten und jede Handlung (auch das Unterlassen einer angemessenen Sorge), die das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen, zu körperlichen oder seelischen Schädigungen bzw. Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen können, nennt man Kindeswohlgefährdung. Dazu zählen:

KÖRPERLICHE GEWALT

Wer andere körperlich misshandelt oder an der Gesundheit schädigt, übt körperliche Gewalt aus.

SEELISCHE / PSYCHISCHE GEWALT

Einem Menschen wird zu verstehen gegeben, er sei wertlos, ungeliebt oder ungewollt. Dies kann sich in direkter Ablehnung, Ignorieren, Herabsetzen, Einschüchterung und Gewaltandrohung, Isolierung (Einsperren oder Kontaktverbot) oder dem Zwang zu bestimmten Handlungen zeigen. Auch das wiederholte Erleben gewaltsamer Auseinandersetzungen, z. B. zwischen den Eltern, kann zu seelischer Gewalt gezählt werden.

SEXUELLE GEWALT / MISSBRAUCH

Wer sexuelle Handlungen an Kindern bzw. Jugendlichen vornimmt oder Kinder bzw. Jugendliche zu sexuellen Handlungen mit sich oder mit Dritten zwingt, übt sexuelle Gewalt aus. Von sexueller Gewalt spricht man auch, wenn sexuelle Handlungen vor einem Kind bzw. Jugendlichen vorgenommen werden oder wenn auf Kinder bzw. Jugendliche durch pornografisches Material (Bild, Film, Ton) oder entsprechendes Reden eingewirkt wird.

VERNACHLÄSSIGUNG

Andauerndes oder wiederholtes Unterlassen von fürsorglichem Handeln für Kinder bzw. Jugendliche, das zu einer physischen oder psychischen Schädigung führt, bezeichnet man als Vernachlässigung. Die Unterlassung geschieht teilweise aufgrund unzureichender Einsicht oder mangelndem Wissen.

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Das erweiterte Führungszeugnis gibt Auskunft über Straftaten bzw. Verurteilungen und Vorstrafen einer Person. Für ehrenamtliche Tätigkeiten kann das Führungszeugnis normalerweise kostenlos bei der örtlichen Meldebehörde beantragt werden.

UNSERE BAUSTEINE DES KINDER- UND JUGENDSCHUTZES

Der Kinder - und Jugendschutz in der Pforzheimer Stadtmission und der zugehörigen EC-Jugendarbeit Pforzheim besteht aus verschiedenen Bausteinen. Diese sollen auf der einen Seite dazu beitragen die Teilnehmenden der Gruppen und Angebote zu schützen. Andererseits sollen sie allen Mitarbeitenden Richtlinien und Hilfen an die Hand geben.

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Wie vom Gesetzgeber gefordert, müssen alle Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit, die älter sind als 14 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies gilt sowohl für haupt- als auch alle ehrenamtlich Mitarbeitenden. Alle fünf Jahre muss das Zeugnis erneut beantragt und eingesehen werden.

SELBSTVERPFLICHTUNG MIT VERHALTENSREGELN

Neben der gesetzlichen Forderung müssen alle Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit eine Selbstverpflichtung zur Mitarbeit in der Pforzheimer Stadtmission unterzeichnen. Ohne diese Selbstverpflichtung ist eine Mitarbeit nicht möglich. Sie enthält neben Gesetzestexten, Informationen zu Ansprechpersonen und Vorgehensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor allem konkrete Verhaltensregeln. Diese lauten:

1. Ich schütze die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt. Zudem versuche ich sie in ihrer Entwicklung zu stärken, Grenzen zu unangebrachtem Verhalten aufzuzeigen und sie zu ermutigen, Nein zu sagen, wenn jemand diese Grenze überschreitet.
2. Ich verzichte auf jegliches verbales und nonverbales Verhalten, das abwertend, erniedrigend, gewalttätig, diskriminierend, rassistisch oder sexistisch ist und beziehe dagegen aktiv Stellung.
3. Ich nehme die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektiere sie. Dies betrifft vor allem die Intimsphäre, die persönliche Schamgrenze und andere individuellen Grenzempfindungen. Ich respektiere den eigenen Willen jedes Kindes und Jugendlichen. Dies findet seine Grenze darin, wenn durch den eigenen Willen eines Kindes oder Jugendlichen andere gesetzliche Pflichten bezüglich der Aufsicht oder der Gruppenfürsorge verletzt werden würden.
4. Ich achte besonders auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Diese bedürfen eines besonderen Schutzes, da sie leichter Opfer von Gewalt werden oder Gewalt nur selten bemerkt wird.
5. Ich lebe einen verantwortungsvollen Umgang von Nähe und Distanz. Mir ist bewusst, dass es ein natürliches Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam um. Ich missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte mit mir anvertrauten Menschen und/oder zur Befriedigung eigener sexueller Bedürfnisse.
6. Berührungen müssen dem Alter eines Kindes oder Jugendlichen angemessen sein und dessen Bedürfnissen entsprechen. Jegliches Verhalten ist zu vermeiden, das sexuell stimulierend ist oder als solches verdächtig werden könnte. Der Intimbereich eines Kindes oder Jugendlichen ist absolute Tabuzone, außer bei einer Beauftragung, ein Kleinkind zu reinigen oder seine Windeln zu wechseln. Betreuende dürfen grundsätzlich Betreute nicht küssen. Um Grenzen zu wahren hilft es, bei gezielten Berührungen wie z.B. Hand auflegen bei Segnung oder Gebet Rücksprache zu halten.

7. Bei Einzelkontakten wie Gesprächen / Seelsorge mit Kindern und Jugendlichen achte ich darauf:
 - einen offenen und einsehbaren Ort zu wählen, bei dem der Zutritt von Dritten jederzeit möglich ist
 - mindestens eine weitere mitarbeitende Person kurz darüber zu informieren, dass dieses Gespräch läuft
 - dem Kind / Jugendlichen gegenüber auf körperlicher Distanz zu bleiben
 - dem Kind / Jugendlichen das Ende bzw. Verlassen des Gespräches immer offen zu halten
 - Menschen, die sich als Opfer sexueller Gewalt/Grenzüberschreitung zu erkennen geben, ernst zu nehmen und ihnen unsere Hilfe anzubieten.
8. Sollte ich selbst Grenzen verletzen, bin ich bereit die Situation proaktiv zu klären, mich dafür zu entschuldigen und Korrektur anzunehmen.
9. Ich versuche Grenzverletzungen, die durch Mitarbeitende, Teilnehmer oder Dritte geschehen, wahrzunehmen. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Grenzverletzungen in Gruppenstunden, sonstigen Aktivitäten, Freizeiten oder auch außerhalb des Rahmens der EC-Jugendarbeit oder Gemeinde stattfinden.

Auszug aus der Selbstverpflichtung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende
in der Kinder- und Jugendarbeit der Pforzheimer Stadtmission und der EC-Jugendarbeit Pforzheim

KINDER- UND JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTE/R

Als Ansprechperson für alle Fragen rund um das Thema „Kinder- und Jugendschutz“ gibt es in der Pforzheimer Stadtmission eine/n Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/n. Zu den Aufgaben dieses Amtes gehören neben der Organisation des Kinder- und Jugendschutzes die Unterstützung der Mitarbeitenden sowie die Schulungsarbeit.

Aktuelle Kontaktdaten:

Martin Wezel martin.wezel@pforzheimer-stadtmission.de Tel: 07231 7754244

SCHULUNGEN

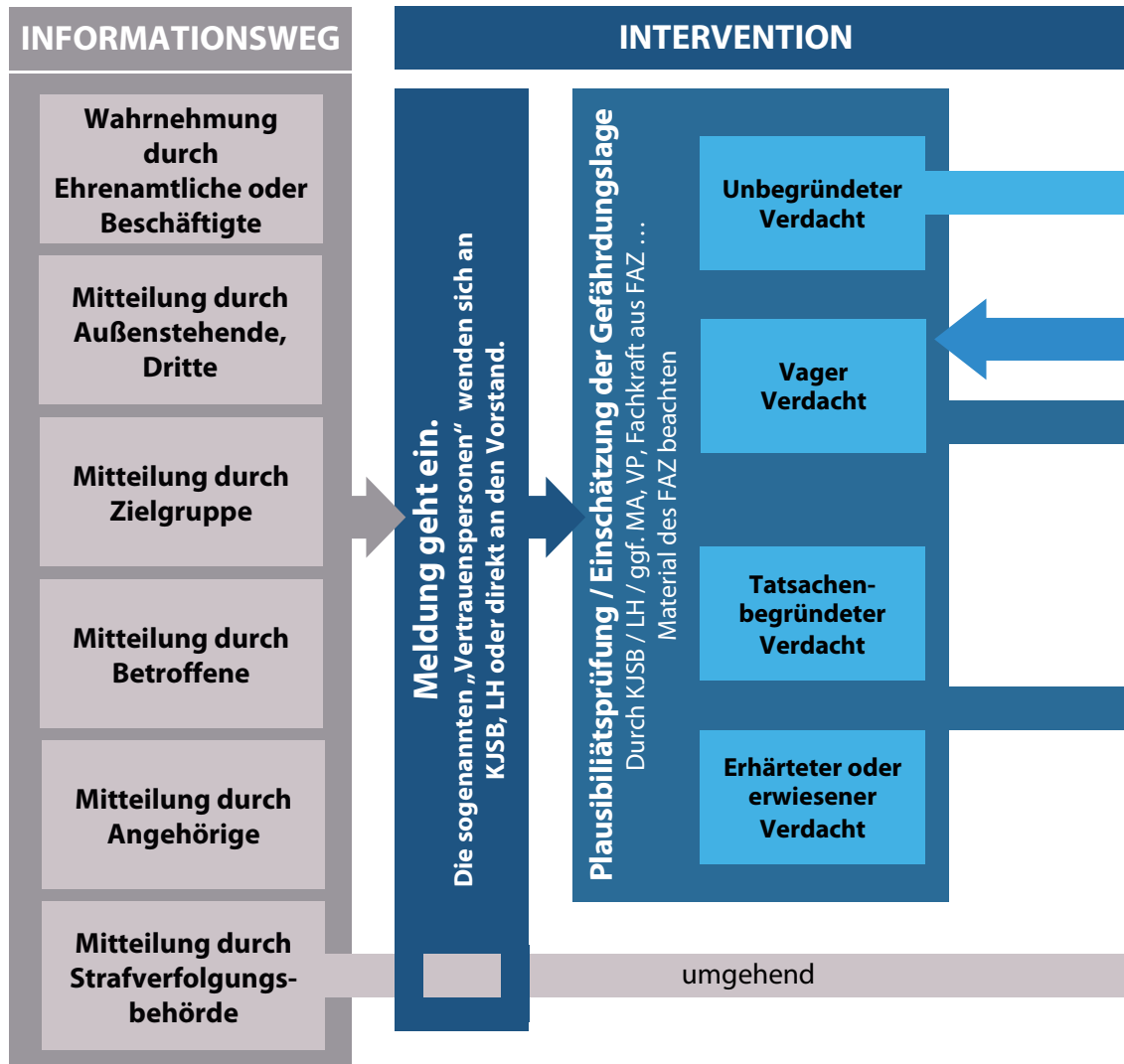
Als weiteren Baustein gibt es regelmäßig Schulungen zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“. Mitarbeitende der verschiedenen Bereiche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollen dadurch gezielt für das Thema sensibilisiert und informiert werden. Informationen dazu gibt es beim Kinder- und Jugendschutzbeauftragten.

VERTRAUENSPERSONEN

Sollte der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung auftauchen, gilt es schnell und gezielt zu handeln. Daher gibt es mit den sogenannten Vertrauenspersonen zusätzliche Kommunikationswege. Sie helfen den ehrenamtlichen Mitarbeitenden, bei Verdachtsfällen Fragen zu beantworten und die richtigen weiteren Schritte einzuleiten. Die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen werden allen Mitarbeitenden z.B. online und mit Aushängen zur Verfügung gestellt.

INTERVENTIOSPLAN

Für gute Hilfe ist es nötig, gut vorbereitet zu sein. Daher gibt es innerhalb der Pforzheimer Stadtmission einen Interventionsplan (siehe Abbildung, Seite 5-6) für den Kinder- und Jugendschutz. Er soll bei Verdachtsfällen schnell und direkt Hilfe ermöglichen.



Abkürzungen

KJSB = Kinder- und jugendschutzbeauftragte/r
 LH = Leitende/r Hauptamtliche/r
 MA= Mitarbeitende
 FAZ=Familienzentrum der PSM
 VP=Vertrauensperson

Sollten genannte Personen (z.B. KJSB) selbst Teil des Verdachtsfalles sein, beschränken sich Kontakte und Kommunikation auf die restlichen Personen.

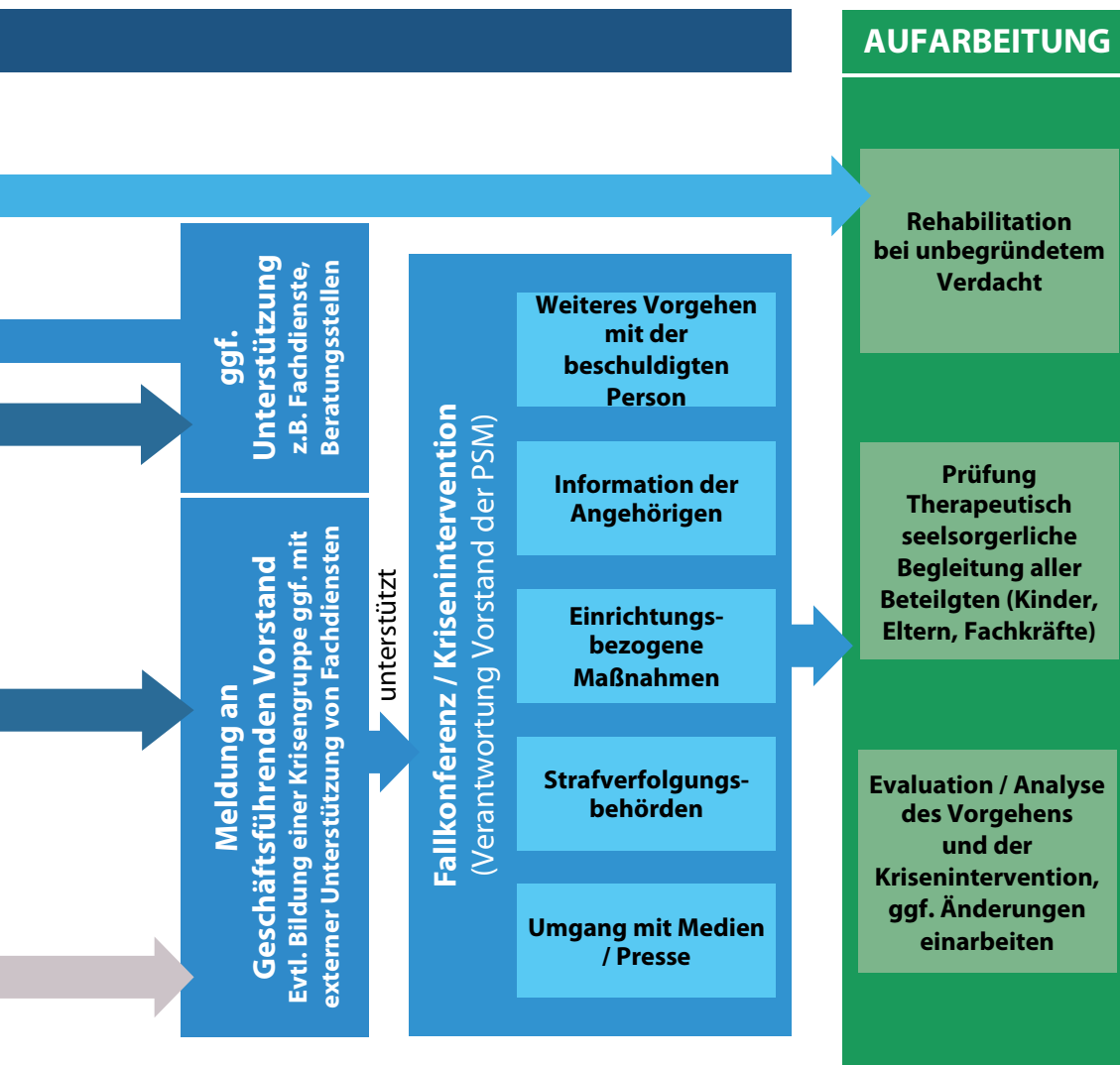
Von Beginn an Opferschutz gewährleisten

Dokumentation aller Schritte und Entscheidungen über den gesamten Prozess der Krisenintervention



Binnen 48 Stunden

Meldung **aller** Verdachtsfälle an den Geschäftsführenden Vorstand





**PFORZHEIMER
STADTMISSION**

Pforzheimer Stadtmission e.V.

Die Pforzheimer Stadtmission ist ein selbstständiges Werk. Sie arbeitet innerhalb der evangelischen Landeskirche und ist Mitglied im Diakonischen Werk in Baden.

Sachsenstraße 30
75177 Pforzheim

Tel: 07231 27256
info@pforzheimer-stadtmission.de
www.pforzheimer-stadtmission.de



ENTSCIEDEN FÜR CHRISTUS
PFORZHEIM

EC-Jugendarbeit (Entschieden für Christus) Pforzheim

Der EC Pforzheim ist die Jugendarbeit der Pforzheimer Stadtmission. Jede Woche werden verschiedene Angebote für Kinder, Teenager und Jugendliche gestaltet.

Sachsenstraße 30
75177 Pforzheim

Tel: 07231 27256
info@ec-pforzheim.de
www.ec-pforzheim.de